

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 23.09.2011

N i e d e r s c h r i f t

der 4. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie, Jugend,
Frauen, Integration und Sport
am Mittwoch, dem 21.09.2011,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 19:02 - 20:15 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Inge Bietz

Herr Rolf Krieger

Herr Zeynal Sahin

Herr Frank Walter Schmidt

Ausschussvorsitzender

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Jürgen Becker

Herr Martin Schlicksupp

(in Vertr. für Stv. Koltermann)

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Gerhard Greilich

Frau Ewa Wenig

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Frau Elke Victor

Außerdem:

Herr Klaus-Dieter Grothe

Herr Michael Beltz

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

Herr Michael Janitzki

Frau Elke Koch-Michel

Fraktion B'90/Die Grünen

Die Linke.Fraktion

FDP-Fraktion

Fraktion LB/BLG

Fraktion LB/BLG

(ab 19:10 Uhr)

Vom Magistrat:

Frau Gerda Weigel-Greilich

Bürgermeisterin

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

2. **Bericht zur Broschüre STÄRKEN vor Ort** **STV/0345/2011** **- Antrag der FDP-Fraktion vom 05.09.2011 -**

Antrag:

„Zu der Stadtverordnetenversammlung am 01.09.2011 wurde eine Broschüre verteilt. In dieser Broschüre wurden die Mikroprojekte des EFS-Bundesprogrammes STÄRKEN vor Ort, die Fördergebiete und der Begleitausschuss beschrieben.

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten auf der Stadtverordnetenversammlung am 17.11.2011 zu berichten:

1. In welcher Auflage wurde die Broschüre erstellt?
2. Für welche Zielgruppe ist die Broschüre geplant?
3. Welche Kosten entstehen der Stadt durch die Erstellung der Broschüre?
4. Ist die Stadt verpflichtet diese Broschüre zu erstellen?
5. Hätten - bei Erstellung einer günstigeren Variante - die eingesparten Gelder in weiteren Projekten genutzt werden können?
6. Wie wird die Broschüre verteilt?“

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, begründet den Antrag.

An der kurzen Diskussion beteiligen sich die Stv. Bietz, Beltz und Dr. Greilich.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

3. **Einrichtung eines Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen** **STV/0362/2011** **- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 13.09.2011 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, einen **Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen** einzurichten.

Der Beirat soll insbesondere

- Vorschläge für einen kommunale Aktionsplan zur Umsetzung der UN-

- Behindertenrechtskonvention in der Stadt Gießen machen
- den kommunalen Aktionsplan mit entwickeln und seine Umsetzung begleiten
 - sich für die Belange von Menschen mit Behinderungen in Gießen einsetzen
 - sich auch besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen widmen, z. B. Studierenden mit Behinderungen, alleinerziehende Menschen mit Behinderungen, Migrantinnen und Migranten mit Behinderung

Mitglieder dieses Beirates sollen vor allem Selbsthilfeorganisationen von Menschen mit Behinderungen sein. Daneben sollten ihm angehören: Lebenshilfe, Amt für soziale Angelegenheiten, Stadtplanungsamt, Jugendamt, Vertreter/innen der Fraktionen, Wohlfahrtsverbände, Ausländerbeirat, Schulverwaltung etc. Je nach zu bearbeitenden Themenschwerpunkten werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterer Fachämter der Stadtverwaltung und anderer Organisationen eingebunden.“

Stv. Bietz, SPD-Fraktion, begründet kurz den Antrag. Sie merkt unter anderem an, dass die Gründung eines solchen Beirates vom Arbeitskreis für Behinderte ausdrücklich unterstützt werde.

Die Vertreter der Fraktionen CDU, LB/BLG, FDP, FW und Bündnis 90/Die Grünen stehen dem Ansinnen ebenfalls positiv gegenüber und erklären, dass sie dem Antrag zustimmen.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

4. **Wohnraumversorgung** **STV/0363/2011** **- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen** **vom 12.09.2011 -**

Antrag:

„A Laut Zeitungsbericht (G. Allg. 26. 8. 11) beklagen Mitglieder der Wohnbau Genossenschaft Stillstand bei den Sanierungsarbeiten in den neuen Siedlungen. 60 Wohneinheiten stünden in der Marshall-Siedlung leer. In der Dulles-Siedlung stehe sogar das Gros der Wohnblocks noch leer. **Vor diesem Hintergrund bitten wir den Magistrat zu berichten:**

1. Wie will der Magistrat die Wohnbau Genossenschaft unterstützen, um aus ihren Schwierigkeiten zu kommen?
2. Ist der Magistrat - im Gegensatz zur Vergangenheit - bereit, die Wohnbau Genossenschaft auch durch Bürgschaften und evt. sogar mit finanziellen Mitteln zu unterstützen?
3. Hat die Wohnbau GmbH noch Anteile an der Genossenschaft im Besitz und wie viel Prozent macht ihre Beteiligung aus?
4. Als Folge der G8-Regelung und aufgrund des Wegfalls der Wehrpflicht drängen praktisch zwei Jahrgänge an die Hochschulen.

Welche Maßnahmen plant der Magistrat, um die massiven Wohnraumprobleme der Studierenden zu lindern?

5. Die Hess. Landesregierung hat die Fehlbelegungsabgabe gestrichen. In Gießen wurden daraus Einzelprojekte des sozialen Wohnungsbaues gefördert; im Jahre 2009 mit 220 000 €. Dieses Geld fehlt der Wohnbau GmbH in Zukunft.

Welche Lösungen sieht der Magistrat für dieses Problem? Ist er bereit, diesen Fehlbetrag finanziell auszugleichen?

6. Der soziale Wohnungsbau während der letzten zehn Jahre durch die Wohnbau GmbH bestand hauptsächlich in energetischen Sanierungen und in Umbau zu seniorengerechten Wohnungen. Neuen sozialen Wohnraum konnte sie nicht schaffen. Wie will der Magistrat das Problem lösen, dass die energetisch sanierten und die seniorengerechten Wohnungen von Menschen mit geringem Einkommen (z. B. Hartz IV-Betroffene) nicht zu bezahlen sind?
7. Kann der Magistrat es angesichts dieser Probleme verantworten, dass die jährliche Dividende der Wohnbau GmbH in Höhe von ca. 365 000 € (vermindert um ca. 58 000 € an das Finanzamt) in den städtischen Haushalt fließt und nicht bei der Wohnbau bleibt, um sozialen Wohnungsbau zu fördern?

B Weiterhin beantragen wir, Herrn Wolfgang Dölle von der Wohnbau als Sachverständigen zur nächsten Sitzung des Sozialausschusses zu laden, damit er berichtet über:

- Schwierigkeiten der Wohnbau Genossenschaft und mögliche Lösungen
- Schaffung von Sozialwohnungen für Ein- und Zwei-Personenhaushalte in den neuen Siedlungen.“

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, begründet ausführlich den Antrag. Er kritisiert unter anderem, dass in Gießen „spezieller Wohnraum“ für Menschen mit niedrigem Einkommen fehle. Diese Problematik macht er am Beispiel des von Grund auf sanierten Dach-Cafés deutlich. Habe es dort früher 91 Wohnungen gegeben, die alle für Empfänger von Hartz IV erschwinglich waren, seien diese Wohnungen nach der Sanierung für Menschen mit niedrigem Einkommen nicht mehr bezahlbar. Ersatz an anderer Stelle sei nicht geschaffen worden. Zugleich vermisst er Maßnahmen der Stadt für Studierende. Nach dem Wegfall der Fehlbelegungsabgabe nutze es nichts mehr, gegen das Land zu wettern. Jetzt sei die Stadt gefordert, „zu überlegen, wie es weitergeht, oder wird das Ganze gar ersatzlos gestrichen?“

Bürgermeisterin Gerda Weigel-Greilich weist die Vorwürfe in Teilen zurück. Sie merkt an, dass bereits in früheren Jahren Ausfallbürgschaften für die Wohnbau beschlossen wurden. Außerdem habe die Stadt dafür gesorgt, dass der Bestand gesichert wurde. Weiter merkt sie an, einer Beschlussfassung von Teil A stehe sie positiv gegenüber, Teil B müsse jedoch zurück gewiesen werden. Es könne nicht sein, dass ein Vorstandsmitglied den Stadtverordneten zu internen

Schwierigkeiten einen Bericht geben solle.

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, entgegnet, dass ihm beim Formulieren des Antrags nicht bekannt gewesen sei, dass es interne Querelen innerhalb des Aufsichtsrats, die sich bis in den Vorstand der Genossenschaft hineinzögen, gebe. Er meinte vielmehr allgemeine Probleme und Schwierigkeiten, die die Wohnbau Genossenschaft zu lösen habe.

Stv. Bietz, SPD-Fraktion, erinnert an die in Kürze stattfindende Anhörung zum Sozialen Wohnungsbau, die in einer gesonderten Sitzung des Sozialausschusses durchgeführt werde, zu der auch Vertreter der Wohnbau Genossenschaft eingeladen werden. Das, was die Fraktion LB/BLG unter Teil B erörtern möchte, werde genau in dieser Anhörung geschehen. Sie regt an, Teil B zurück zu ziehen.

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, übernimmt die Anregung und **zieht Teil B des Antrages zurück**.

Beratungsergebnis: Dem so geänderten Antrag wird einstimmig zugestimmt.

5. Bericht über Leistungen für Menschen mit Behinderungen STV/0364/2011
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 12.09.2011 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Erachtet der Magistrat Ausgaben in den Bereichen Behindertenhilfe, vor allem hinsichtlich der Unterstützung der freien Wohlfahrtspflege in selbstbestimmten und selbstorganisierten Strukturen, als freiwillige oder als Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung?
2. Hat der Magistrat Kenntnisse davon, wie viele Beratungsmöglichkeiten es für Menschen mit Behinderung gibt, welche die Methode "Peer Counseling" (entsprechend den Vorgaben der Interessengemeinschaft selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V.) anwenden? Falls ja, welche sind dies?
3. Wie hoch ist der Anteil aller Teilhabeleistungen für Menschen mit Behinderung im kommunalen Haushalt? Bitte, aufgeschlüsselt nach juristischer Grundlage, nach stationär / nicht stationär, nach staatlich / nicht staatlich, nach offener Behindertenhilfe / Werkstätten.
4. a Welche Bedingungen müssen Assistenzdienstleister (Pflege, Arbeit, Studium, Schule, Freizeit, Gemeinschaft) bezüglich der Anerkennung der Dienste zur Abrechnung der Dienstleistungen beim Kostenträger leisten?
b Gibt es Erfordernisse hinsichtlich selbstbestimmter Organisation?

- 5
 - a Wie viele Fälle des persönlichen Budgets sind bekannt?
 - b Wie lange war die Bearbeitungszeit hier von Antragstellung bis zur Auszahlung der ersten bewilligten Budgetleistung?
 - c Wie viele Widersprüche im Verwaltungsverfahren gab es bei Anträgen zum persönlichen Budget?
 - d Wie hoch war der Anteil von trägerübergreifenden persönlichen Budgets?
6. Auf welche Weise unterstützt der Magistrat selbstbestimmte Strukturen der Behindertenhilfe?"

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, begründet kurz den Antrag.

Stv. Greilich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, führt aus, inhaltlich spreche nichts gegen den Antrag und doch müsse er abgelehnt werden, da die Stadt Gießen dafür nicht zuständig sei. Der Landkreis Gießen als Sozialhilfeträger könne entsprechende Antworten geben, hierzu sei vor kurzem ein ähnlicher Antrag im Kreistag beschlossen worden.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich teilt mit, sie werde die Antwort, die im Kreistag gegeben werde, den Mitgliedern des Sozialausschusses zur Verfügung stellen.

Aufgrund der kurzen Diskussion stellt **Stv. Janitzki** den Antrag für heute zurück, er behält sich vor, ihn ggf. vor bzw. in der Stadtverordnetenversammlung zurück zu ziehen.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

**6. Magistratsvorlage für den Ausbau des
Betreuungsangebotes für Kinder unter einem Jahr
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 13.09.2011 -**

STV/0372/2011

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung unverzüglich die Vorlage für den Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter einem Jahr, einschließlich der Stellungnahme der Kämmerei zu den Kosten, zur Beratung vorzulegen.“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich ist dem Wunsch der Antragstellerin vor Beginn der Sitzung nachgekommen und hat die entsprechenden Unterlagen (Zahlen zu den Investitionszuschüssen für die freien Träger) ausgehändigt. Sie merkt unter anderem an, dass bis 2015 rund 1,4 Millionen Euro für sechs Einrichtungen fließen werden, weitere 1,2 Millionen werden für die Behebung von Sanierungsstaus und den Ausbau zu Familienzentren ausgegeben.

Aufgrund der ausgehändigten Unterlagen zieht die Antragstellerin, **Stv. Koch-Michel**, den Antrag zurück.

Beratungsergebnis: Zurückgezogen.

7. Verschiedenes

Vorsitzender erinnert, dass in der letzten Sitzung angeregt wurde, die Tagespflegestätte der AWO in Kleinlinden nach deren Einweihung zu besichtigen. Zwischenzeitlich habe er mit der Leitung der Tagespflegestätte Kontakt aufgenommen und man würde sich freuen, wenn der Sozialausschuss seine nächste Sitzung in ihren Räumlichkeiten durchführe. Er fragt, ob Einwände bestehen, die nächste Sitzung im November dort stattfinden zu lassen.

Stv. Bietz, SPD-Fraktion, regt an, dies davon abhängig zu machen, wann die Anhörung zum Sozialen Wohnungsbau tatsächlich stattfindet. Sollte die Anhörung im November stattfinden, schlägt sie vor, die Besichtigung der AWO um eine Runde zu verschieben. Gegen diesen Verfahrensvorschlag erhebt sich kein Widerspruch.

Sodann teilt **Vorsitzender** mit, die nächste Sitzung des Sozialausschusses sei für Mittwoch, 02.11.2011, terminiert.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) K r i e g e r

DIE STELV. SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e